Landkreis Wolfenbüttel
Die Landrätin

Sitzungsvorlage

Geschäftszeichen	Datum	Vorlage-Nr.
I/102 AK	21.09.2017	XVIII-0208/2017

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	17.10.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	01.11.2017	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	13.11.2017	Entscheidung

Betreff

Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Schladen-Werla zum 01.01.2018 zur Nutzung der gemeinsamen Zentralen Vergabestelle im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit

Beschlussvorschlag:

Die Landrätin wird ermächtigt, aufgrund des § 1 Abs. 1 Nr. 3 sowie der §§ 5, 6 und 20 des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) mit der Gemeinde Schladen-Werla eine Zweckvereinbarung zur Nutzung der gemeinsamen Zentralen Vergabestelle des Landkreises Wolfenbüttel mit Wirkung zum 01.01.2018 abzuschließen.

Der Entwurf der Zweckvereinbarung ist als Anlage 1 beigefügt.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt ☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☒ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

Mit Wirkung vom 15.05.2017 hat die Zentrale Vergabestelle als Sachgebiet 102.4 ihre Tätigkeit aufgenommen und befindet sich im Aufbau der Aufgabenwahrnehmung für die Beschaffungsvorgänge des Landkreises Wolfenbüttel.

Ziel ist es, durch die formale Abwicklung der Vergabeverfahren mit einheitlichen Standards und Strukturen für eine übergreifende Konformität und Rechtssicherheit in dem durch umfangreiches Vergaberecht geprägten Aufgabenbereich zu sorgen.

Hinzu kommt eine erhöhte Wirtschaftlichkeit in den Beschaffungsvorgängen durch eine effizientere Aufgabenabwicklung und Wettbewerbssteigerung bei den Unternehmen über mehr Transparenz und Marktöffnung.

In den Organisationseinheiten werden durch die Entlastung Ressourcen für eine vertiefte qualitative Prüfung des Vorhabens sowie für neue strategische Überlegungen und Nachhaltigkeitsaspekte geschaffen.

Durch die Trennung des formalen Beschaffungsvorganges von der qualitativen Überprüfung und Ausführung des Auftrages wird außerdem ein wesentlicher Beitrag zur Korruptionsprävention geleistet.

Die Zentrale Vergabestelle betreibt außerdem ein eVergabeportal zur Erfüllung der Digitalisierungsvorgaben auf nationaler und EU-weiter Ebene.

Die kreisangehörigen Gemeinden haben Ende des letzten Jahres Interesse an einer Zusammenarbeit im Rahmen der IKZ bekundet.

Nach Evaluierung der jeweiligen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Zentralen Vergabestelle des Landkreises Wolfenbüttel ist angestrebt, zum Jahresbeginn 2018 mit der Gemeinde Schladen-Werla die kommunale Zusammenarbeit zu beginnen.

Im Rahmen der Kooperation übernimmt die Zentrale Vergabestelle die formale Abwicklung der Vergabeverfahren für die Gemeinde Schladen-Werla ab einem Auftragswert von 10.000,- € netto.

Die Vergabeverfahren werden vollständig auf dem eVergabeportal der Deutschen eVergabe eingestellt und sind für die Wirtschaftsteilnehmer uneingeschränkt und kostenlos abrufbar.

Die detaillierte Aufgabenverteilung im Rahmen der Zusammenarbeit ist in der Zweckvereinbarung unter § 3 konkret dargestellt.

Die Kostenerstattung ist unter § 5 in der Form geregelt, dass der Gemeinde Schladen-Werla für die Bereitstellung der Leistungen der Zentralen Vergabestelle eine Jahrespauschale i.H.v. 2.500,- € in Rechnung gestellt wird. Dies umfasst sämtliche Beratungsleistungen und koordinierenden Tätigkeiten außerhalb der Vergabeverfahren sowie die Bereitstellung der e-Vergabe-Lösung.

Zusätzlich wird der Gemeinde für jede Abwicklung eines nationalen Verfahrens eine Fallpauschale i.H.v. 367,80 € je Verfahren und für die Abwicklung eines europaweiten Verfahrens eine Fallpauschale i.H.v. 735,60 € je Verfahren in Rechnung gestellt.

Die Erstattungssätze wurden auf der Grundlage des KGST-Berichts „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015) und zeitlichen Erfahrungswerten vergleichbarer Vergabestellen berechnet.

Da tatsächliche Werte zu Zeitwänden und Kosten derzeit noch nicht vorhanden sind, wurden die Erstattungssätze zunächst behutsam und nicht kostendeckend geschätzt, um die Zusammenarbeit auch mit Blick auf die Vorteile für die Wirtschaftspartner voranzubringen.

Eine Überprüfung der Kalkulation anhand eigener Erfahrungswerte zur zeitlichen Inanspruchnahme und Erkenntnissen aus der Kosten- und Leistungsrechnung zu den tatsächlich anfallenden Kosten erfolgt erstmalig nach Ablauf von 12 Monaten und danach alle zwei Jahre.

Die Kommunale Zusammenarbeit wird unbefristet abgeschlossen. Eine Kündigung ist jeweils zum 31.12. eines Jahres möglich und muss bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres schriftlich erklärt werden mit der Folge, dass die übertragenen Aufgaben mit Wirksamkeit der Kündigung wieder von der Gemeinde Schladen-Werla wahrgenommen werden.

Der Entwurf der Zweckvereinbarung ist mit der Kommunalaufsicht des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport abgestimmt.

Der Kreistag wird gebeten, dem o.g. Beschlussvorschlag zu folgen.

In Vertretung

Hortig

Anlagen:

Entwurf der Zweckvereinbarung